



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

# RAGUHN-JEßNITZ

In den letzten Wochen hat sich der Frühling in Richtung Sommer aufgemacht. Die Vereine der Stadt stehen in den Startlöchern, um sich zu präsentieren und mit den Einwohnern und Gästen den Monat Mai zu begrüßen.

Schauen Sie einfach vorbei und genießen das Angebot der Vereine.

Lassen Sie sich überraschen, was die vielen ehrenamtlichen Vereinsmitglieder vorbereitet haben.

Veranstaltungskalender Monat Mai 2026

<b>01.05.2026</b> 10:00 Uhr	Hoyersdorf	<b>Maifeier</b>	Hoyersdorfer Traditionsverein e. V.
<b>01.05.2026</b> 11:00 Uhr	Retzau Dorfplatz	<b>Maifeier</b>	Heimatverein Retzau e. V.
<b>10.05.2026</b> 14:00 Uhr	Altjeßnitz Gutspark	<b>Muttertagskonzert mit dem Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz und Vrenie Scheiter</b>	FV Irrgarten Altjeßnitz e. V. – Volkschor Muldeklang Jeßnitz e. V.
<b>14.05.2026</b> 09:00 Uhr	Raguhn Feuerwehrgebäude	<b>Männertag</b>	Feuerwehrverein „Florian“ Raguhn e. V.
<b>14.05.2026</b> 09:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Jahnsportplatz	<b>Männertag</b>	Sportgemeinschaft Jeßnitz (Anhalt) e. V.
<b>14.05.2026</b> 09:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Kleine Gasse	<b>Männertag</b>	Wasserwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.
<b>14.05.2026</b> 10:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Gerätehaus Feuerwehr	<b>Tag der offenen Tür und Christi Himmelfahrt</b>	Feuerwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.
<b>14.05.2026</b> 10:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Gelände Kanuclub	<b>Männertag</b>	Kanuclub Jeßnitz/Anhalt e. V.
<b>16.05.2026</b> 15:00 Uhr	Raguhn Mühlstraße 8	<b>Ausstellungseröffnung mit öffentlichem Kaffeenachmittag „Alte Anhalter Kochrezepte“</b>	Heimat- und Kulturverein Raguhn e. V.
<b>22.05.2026</b> 18:00 Uhr	Lingenau am Feuerlöschteich	<b>Grillfest</b>	Lingenauer Bürgerverein e. V. und Ortsfeuerwehr Lingenau
<b>23. - 24.05.2026</b> 13:00 Uhr	Thurland Festplatz hinter dem Gemeindeamt	<b>Pfingstfest</b> Unterhaltsamer Nachmittag mit Kaffee und Kuchen, musikalische Umrahmung Roßlauer Blasmusikanten - Kinderfest <u>24.05.2026</u> 10 Uhr verschiedene Sportwettkämpfe 19 Uhr Pfingstdisco	Thurländer Pfingstverein e. V.
<b>24.05.2026</b> 10:00 Uhr	Lingenau - Abfahrt vor dem Feuerwehrgebäude	<b>Radtour durch die Mosigkauer Heide</b>	Lingenauer Bürgerverein e. V.
<b>24.05.2026</b> 11:00 Uhr	Marke - Gemeindegarten Dorfstraße 30	<b>Pfingstfest</b>	Feuerwehr- und Heimatverein Marke e. V.

## ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9-12.00 Uhr und 13 - 17.30 Uhr  
Donnerstag: 9-12.00 Uhr und 13 - 15.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.**

Telefon: 034906 4120  
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Rathausstraße 16  
06779 Raguhn-Jeßnitz

### Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie die Regionalbereichsbeamten der Polizei telefonisch unter 03496 426453 und 03496 426454 (Telefon-Nummer ist neu).

*Der Bürgermeister*

### Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die **einheitliche Telefonnummer: 116 117**

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

#### Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr  
Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und  
15.00 – 19.00 Uhr.

#### Augenarzt - Notfalldienst/ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/ Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

### Öffnungszeiten Bibliothek

**Bibliothekarin:** Frau Rathgeber  
**Mitarbeiterin:** Frau Köckeritz  
**Adresse:** OT Raguhn  
Mühlstraße 8  
06779 Raguhn-Jeßnitz  
Telefon: 034906 20868  
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**Nächster  
Erscheinungstermin**  
Freitag, 29. Mai 2026

**Redaktionsschluss**  
Mittwoch, 13. Mai 2026

**Anzeigenschluss**  
Dienstag, 19. Mai 2026,  
9.00 Uhr

### Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

#### Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz  
vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth  
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 25.03.2026

#### **Beschluss-Nr. 34-2026**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellt folgende Änderung in der Besetzung der Ausschüsse wie folgt fest:

*Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe:*

Der Fraktion Pro8/Wählergemeinschaft stehen 2 Ausschusssitze zu. Diese sind mit Herrn Uwe Ziegler und neu: Herrn Maik Hänsch zu besetzen.

*Haupt- und Finanzausschuss:*

Der Fraktion Pro8/Wählergemeinschaft stehen 3 Ausschusssitze zu. Diese sind mit Herrn Uwe Fromme, Herrn Nils Naumann und neu: Herrn Stefan Krause zu besetzen.

#### **Beschluss-Nr. 29-2026**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die zweckgebundene Spende der in der Aufstellung genannten Spender anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen.

#### **Beschluss-Nr. 23-2026**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 KVG LSA für das Produkt.Sachkonto 541100.5221300 (Gemeindestraßen / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Straßen) in Höhe von 29.100,86 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt aus den Produkt Sachkonten

111700.54315000 (Grundstücks- und Gebäudemanagement / Geschäftsaufwendungen)

511200.54315000 (Räumliche Entwicklung / Geschäftsaufwendungen)

611100.53720000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen / Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage).

#### **Beschluss-Nr. 25-2026**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 KVG LSA für das Produkt.Sachkonto 547100.09630000 in Höhe von 94.700 €. Die Mittel dienen der Umsetzung des Bauvorhabens Umbau Bushaltestelle Grundschule „Am Markt“ Raguhn.

Eine Deckung erfolgt aus den Fördermitteln in Höhe von 78.852 € und teils aus dem Eigenanteil der geplanten Maßnahme 5471002501 547100.09630000.78530000 in Höhe von 2.000,00 € und 5451002501.09620000 in Höhe von 14.700 €.

#### **Beschluss-Nr. 32-2026**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 KVG LSA für das Produkt.Sachkonto 545100.52910000.72910000 in Höhe von 80.000,00 EUR. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt aus dem Produkt.Sachkonto 611100.53720000.73720000.

#### **Beschluss-Nr. 27-2026**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt: Der Vorentwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Batteriespeicheranlage mit Umspannwerk“ der Stadt Raguhn-Jeßnitz wird in der vorgelegten Form gebilligt und zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

#### **Beschluss-Nr. 30-2026**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt: Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Batteriespeicheranlage mit Umspannwerk“ der Stadt Raguhn-Jeßnitz wird in der vorgelegten Form gebilligt und zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

#### **Beschluss-Nr. 40-2026**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Vergabe von Brauchtumsmitteln der Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der beigefügten Fassung. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

gez. Hannes Loth  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachung aus der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Vergabe der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 24.03.2026

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nr. 31-2026** Vergabeangelegenheit  
Vergabe von Planungsleistungen (LP 2-8) für das Projekt „Neubau eines Spielplatzes in Altjeßnitz und Errichtung Drehkreuz für Gutspark“

**Beschluss-Nr. 26-2026** Vergabeangelegenheit  
Förderung der Kultur im ländlichen Raum – Kulturförderung Projekt: Entwicklung Gutspark Altjeßnitz – Ausgleichspflanzungen und Regenerierung der Rasenflächen Rondel

**Beschluss-Nr. 43-2025** Vergabeangelegenheit  
Vergabe Gerüstarbeiten – Entwicklung einer Industriebrache zu einem lebendigen städtischen Zentrum

**Beschluss-Nr. 44-2026** Vergabeangelegenheit  
Vergabe Erd-, Abbruch- und Rohbauarbeiten – Entwicklung einer Industriebrache zu einem lebendigen städtischen Zentrum

**Beschluss-Nr. 37-2026** Vergabeangelegenheit  
Beschaffung eines Minibaggers

**Beschluss-Nr. 38-2026** Vergabeangelegenheit  
Beschaffung eines Radladers

gez. Hannes Loth  
Bürgermeister

Siegel

## Amtliche Bekanntmachungen von Satzungen im März 2026

Amtliche Bekanntmachungen erfolgen nicht mehr wie gewohnt im Amtsblatt oder/und in den Schaukästen im Stadtgebiet, sondern im Internet auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter dem Menüpunkt „Öffentliche Bekanntmachungen“. Die Internetadresse hierfür lautet: [www.raguhn-jessnitz.de](http://www.raguhn-jessnitz.de)

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte werden zusätzlich in den Schaukästen an den Rathäusern

- Stadt Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7 (Rathaus), 06800 Raguhn-Jeßnitz

- Stadt Raguhn, Rathausstraße 16 (vor dem Rathaus), 06779 Raguhn-Jeßnitz veröffentlicht, sofern dies zeitlich möglich ist.

Lediglich nachrichtlich werden Satzungen und Verordnungen zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht.

### Folgende Richtlinie wurde im März 2026 durch den Stadtrat beschlossen:

- Richtlinie zur Vergabe von Brauchtumsmitteln der Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz

## Richtlinie zur Vergabe von Brauchtumsmitteln der Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz



### Präambel

Diese Richtlinie trägt dazu bei, das kulturelle, sportliche und soziale Leben der Einwohner aller Ortsteile unserer Stadt Raguhn-Jeßnitz attraktiver zu gestalten und verlässliche Punkte festzusetzen, wie die Brauchtumsmittel verwendet werden können.

Die finanziellen Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Diese Leistungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Ausreichung der Brauchtumsmittel.

Die Ausreichung der Mittel an die Ortschaften erfolgt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das laufende Kalenderjahr. Vorzeitige Ausreichungen oder Zusagen zu einer Ausreichung sind nicht möglich. Über die Höhe und die Verteilung der Brauchtumsmittel entscheidet der Stadtrat. Über die Verwendung der Brauchtumsmittel entscheiden die Ortschaftsräte.

### § 1

#### Geltungsbereich und Antragsberechtigte

(1) Diese Richtlinie gilt für alle Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

(2) Antragsberechtigt sind:

- eingetragene Vereine
- ehrenamtlich Tätige
- der Ortschaftsrat

(3) Nicht antragsberechtigt sind:

- Parteien
- Politische Organisationen und Interessengruppen
- Wählergruppen
- Kirchgemeinden und Religionsgemeinschaften

(4) Der Ortschaftsrat entscheidet über die Vergabe von Brauchtumsmitteln. Er kann Brauchtumsmittel auch für eigene Projekte verwenden oder Projekte mit Brauchtumsmitteln bezuschussen, für die kein förmlicher Antrag eingereicht wurde, sofern es sich nicht um Begünstigte gem. Abs. 3 handelt und die Zuwendungsvoraussetzungen gem. § 2 Abs. 1 vorliegen.

### § 2

#### Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Förderfähig sind Projekte und Initiativen im Bereich der öffentlichen Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft im Sinne des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt § 84 Abs. 3. Dazu zählen u. a.:

- Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfwettbewerben,
- Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie die Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft,
- Förderung von Vereinen, Initiativen und ehrenamtlich Tätigen in der Ortschaft oder
- Pflege vorhandener Partnerschaften

(2) Der Antragsteller muss in der Regel seinen Sitz in der Stadt Raguhn-Jeßnitz haben.

(3) Die Gemeinnützigkeit eines Vereines, sofern Vereine Antragsteller sind, muss anerkannt und auf Verlangen nachweisbar sein. Gefördert wird ein Verein auf Antrag seines Vorstands. Einzelne Sektionen sind nicht antragsberechtigt. Der Verein muss für jedermann offen sein.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung besteht nicht.

(5) Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung. Sie wird als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt.

(6) Nicht förderfähig sind:

- Mieten und Nebenkosten für die Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Auf Antrag und nach Haushaltslage werden diese Kosten für einzelne Veranstaltungen nicht erhoben.
- Kommerzielle Veranstaltungen,
- Vorhaben mit einer Gewinnerzielungsabsicht,
- Alkoholische Getränke,
- Flaschen- und Dosenpfand,
- Ausgaben für Investitionen nach kommunalem Haushaltsrecht,
- Ausgaben für bauliche Investitionen nach kommunalem Haushaltsrecht,
- Ausgaben im Zusammenhang mit einer Kreditbeschaffung,
- Leasing für Fahrzeuge und Geräte,
- Personalausgaben,
- Vereinsinterne Verwaltungskosten (z.B. Kontoführunggebühren, Mahngebühren, Zinsen und Steuerberaterkosten),

(7) In begründeten Einzelfällen kann durch den zuständigen Ortschaftsrat von der Regelförderung abgewichen werden, wenn Sinn und Zweck eines Antrages dies nach Art und Umfang rechtfertigen.

### § 3

#### Höhe und Verteilung der Mittel an die Ortschaften

(1) Auf Grundlage des § 7 Abs. 5 des Gebietsänderungsvertrages zur Bildung der Einheitsgemeinde „Stadt Raguhn-Jeßnitz“ zum 01.01.2010 entscheidet der Stadtrat im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel über die Gesamthöhe der den Ortschaften zur Verfügung gestellten Brauchtumsmittel.

Es sollen mindestens **4.000 €** zur Verfügung stehen. Darin enthalten ist ein Sockelbetrag in Höhe von 500,00 € je Ortschaft. Soweit es die Haushaltslage der Stadt Raguhn-Jeßnitz zulässt, sind den Ortschaften darüber hinaus zusätzlich finanzielle Mittel in Höhe von mindestens 2 € je Einwohner der jeweiligen Ortschaft zum Stand 30.06. des Vorjahres zur Verfügung zu stellen.

### § 4

#### Antrags- und Bewilligungsverfahren

(1) Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden in der Regel auf schriftlichen/elektronischen Antrag und unter Verwendung eines einheitlichen Vordruckes, welcher auf der Internetseite der

Stadt Raguhn- Jeßnitz zu veröffentlichen ist, gewährt. Die Anträge sind bis zum **15.12.** des Vorjahres zu stellen. Hierbei ist der Eingang des Antrages bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz maßgeblich. Bewilligungszeitraum ist der 01.01. bis zum 31.12. des laufenden Haushaltsjahres.

(2) Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn vor Bewilligung der Brauchtumsmittel ist nicht förderschädlich.

(3) Überträge nicht verbrauchter finanzieller Mittel in das Folgejahr sind nur möglich, wenn der geltende Haushaltsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz dies vorsieht.

(4) Antragsteller bei Vereinen ist der Vertretungsberechtigte des jeweiligen Vereines.

(5) Dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzplan beizufügen. Dabei sind möglichst Eigenmittel, Zuwendungen des Landkreises, des Landes, des Bundes, der Europäischen Union, sonstige Spender und Sponsoren projektbezogen aufzuführen, auch wenn über diese Zuwendungen noch nicht entschieden ist.

(6) Die Anträge werden vom Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales der Stadt Raguhn-Jeßnitz registriert und für die Beschlussfassung im Ortschaftsrat vorbereitet. Auf Grundlage der Entscheidung des Ortschaftsrates erlässt die Stadt einen Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid.

(7) Die Ausreichung einer Zuwendung erfolgt nur, wenn der Antragsteller über die Zuwendung aus dem Vorjahr fristgemäß entsprechend § 5 Abs. 2 einen ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis erbracht hat.

(8) Für denselben Zweck wird eine Zuwendung jährlich bewilligt. Die Mittel müssen nach Gutschrift auf dem Konto des Zuwendungsempfängers möglichst bis zum Jahresende verausgabt werden.

## § 5

### Verwendungsnachweis

(1) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel hat der Antragsteller nachzuweisen. Mit dem Zuwendungsbescheid erhält der Antragsteller den entsprechenden Vordruck, der auch auf der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz veröffentlicht ist

(2) Der Verwendungsnachweis muss vom Antragsteller bis spätestens 31.01. des Folgejahres bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter Vorlage der originalen Belege eingereicht werden. Die Prü-

fung des Verwendungsnachweises erfolgt durch einen nicht mit der Bewilligung der Brauchtumsmittel betrauten Beschäftigten der Stadtverwaltung.

(3) Wird der Verwendungsnachweis bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht fristgerecht eingereicht, erhält der Mittelempfänger für das laufende Haushaltsjahr und gegebenenfalls auch in Folgejahren keine Brauchtumsmittel.

## § 6

### Rückzahlung der Zuwendung

Die Rückzahlung einer Zuwendung kann anteilig oder in voller Höhe gefordert werden, wenn:

- die Verwendung nicht dem angegebenen Zweck erfolgte,
- der Verwendungsnachweis nicht in der vorgegebenen Frist und vollständig erfolgte,
- die Zuwendung durch arglistige Täuschung erwirkt wurde,
- vom Antragsteller unrichtige Angaben gemacht wurden,
- nachträglich eine Verringerung der Ausgaben über die Bewilligung hinaus erfolgt ist, die nicht angezeigt wurde.

## § 7

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten in allen Formen der geschlechtlichen Orientierung.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie in ihrer Fassung vom 15.11.2024 außer Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, 31.03.2026  
Stadt Raguhn-Jeßnitz

Gez. Loth                      Siegel  
Bürgermeister

Anlage 1:      Formular Zuwendungsantrag  
Anlage 2:      Formular Verwendungsnachweis

**Amtsblatt nicht erhalten?**

**Rufen Sie uns an!**

*Willkommen bei der  
LINUS WITTICH Medien KG,  
wie kann ich Ihnen  
weiterhelfen?*



**Wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: [logistik@wittich-herzberg.de](mailto:logistik@wittich-herzberg.de)



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

### über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Batteriespeicheranlage mit Umspannwerk" und der partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Batteriespeicheranlage mit Umspannwerk" mit der partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB gefasst und mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 30.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 29.10.2025 beschloss der Stadtrat die Änderung/Ergänzung des Geltungsbereiches.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde mit Beschluss Nr. 30-2026, der Vorentwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans mit Beschluss Nr. 27-2026 am 25.03.2026

in der vorliegenden Form gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der partiellen FNP-Änderung befindet sich südöstlich des Umspannwerkes im Ortsteil Marke. Er umfasst die Flurstücke 13/1, 13/2, 13/3 sowie anteilig die Flurstücke 7/2 und 13/4 der Flur 5, Gemarkung Marke und weist eine Gesamtgröße von ca. 6,4 ha auf.

Die Lage des Plangebiets kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden:



Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs | Kartengrundlage: LVermGeo – Sachsen-Anhalt-Viewer 2026

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Batteriespeichern einschließlich der für die Errichtung und den Betrieb erforderlichen Anlagen zur elektrischen Netzanbindung und Spannungsumwandlung sowie der weiteren erforderlichen Nebenanlagen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB sind die Öffentlichkeit sowie die planberührten Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig über das Vorhaben und die Planung zu unterrichten und zu beteiligen.

Die Planungsunterlagen für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.03.2026 sowie die partielle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren in der Fassung vom 05.03.2026 werden in der Zeit vom

#### **13.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026**

im Internet über die Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter <https://www.raguhn-jessnitz.de/> sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rbplan/startseite> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des Vorentwurfs öffentlich zur Einsichtnahme sowie zur Äußerung und Erörterung während der Veröffentlichungsfrist vom 13.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026 in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, in Raum 1.1, Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz während der folgenden Dienstzeiten aus:

Dienstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr

Bestandteile der Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.03.2026:

- Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Umweltinformationen
- Anlage zur Begründung: Lage- und Höhenplan mit Grenzermittlung

Bestandteile der Unterlagen zum Vorentwurf für die partielle Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.03.2026:

- Plandarstellung
- Begründung

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch per E-Mail übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, z.B. schriftlich per Post oder mündlich zur Niederschrift während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Außerdem ist die Abgabe der Stellungnahme z.B. durch Fax oder in sonstiger Weise möglich. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an:

E-Mail: l.plate@bpm-ingenieure.de  
 CC: info@bpm-ingenieure.de  
 BPM Ingenieurgesellschaft mbH  
 Frau L. Plate  
 Büro Dresden  
 Ostra-Allee 20  
 01067 Dresden

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Stadt Raguhn-Jeßnitz, den 26.03.2026

gez. Hannes Loth  
 (Bürgermeister)

## AUS DEM RATHAUS

### AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

#### Aktuelle Informationen des Bürgermeisters Monat April 2026

Rathäuser in Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn geschlossen!  
 Am **Freitag, 15.05.2026** sind die Mitarbeiter/innen der Stadt Raguhn-Jeßnitz aus organisatorischen Gründen in beiden Rathäusern am Standort Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) nicht zu erreichen.

Hannes Loth  
 Bürgermeister

## HAUPTAMT

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Einebnung einer Grabstätte auf dem Friedhof der Stadt Raguhn-Jeßnitz im OT Raguhn

Für die nachstehend aufgeführte Grabstätte auf dem Friedhof der Stadt Raguhn-Jeßnitz im OT Raguhn ist seit längerer Zeit kein Nutzungsberechtigter als Ansprechpartner mehr vorhanden. Trotz intensiver Nachforschungen und Ermittlungen der Friedhofsverwaltung konnten keine Angehörigen, Hinterbliebenen oder sonstigen Nutzungsberechtigten ausfindig gemacht werden, die sich bereit erklären, das Nutzungsrecht mit allen Rechten und Pflichten gemäß derzeit gültiger Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz zu übernehmen.

Sind die Nutzungsberechtigten unbekannt oder nicht zu ermitteln, erfolgt die Mitteilung über die beabsichtigte Einebnung durch öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz, sowie durch einen entsprechenden Hinweis an der Grabstelle.

Eventuell vorhandene Hinterbliebene werden hiermit letztmalig aufgefordert, sich bei der **Friedhofsverwaltung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Zimmer 11 im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn-Jeßnitz**, zu melden.

Sollte diese Aufforderung bis zum **30.06.2026** unbeachtet bleiben, gehen gemäß § 17 Abs. 6 Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz noch bestehende Nutzungsrechte entschädigungslos an die Stadt Raguhn-Jeßnitz zurück.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird nach Ablauf dieser Frist mit der Einebnung der Grabstelle beginnen. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz über.

Friedhof	Name der/des zuletzt Verstorbenen	Feld	Reihe	Nummer
Raguhn	Bierey, Gertraud	UIV	C	39

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Rufnummer 034906 412 – 13 zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn-Jeßnitz zu richten.

gez. Hannes Loth  
 Bürgermeister  
 Stadt Raguhn-Jeßnitz

## AUS DEN EINRICHTUNGEN

### KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

#### Generationsprojekt: Kita „Sonnenzauber“ Raguhn & Tagespflege „Nostalgie“

Unter dem Motto **„Miteinander wachsen – Jung und Alt vereint“** startete am 6. Oktober 2025 ein gemeinsames Projekt der Bienenhausgruppe der Kita „Sonnenzauber“ und der Tagespflege „Nostalgie“ in Raguhn.

Von Oktober bis Dezember fanden die Treffen zweimal monatlich statt, um sich besser kennenzulernen. Seit Februar begegnen sich Kinder und Seniorinnen und Senioren nun einmal im Monat, sodass jede Zusammenkunft bewusster erlebt werden kann und die gemeinsamen Aktivitäten für alle etwas Besonderes bleiben.

Ziel des Projektes ist es, den Austausch zwischen den Generationen zu fördern und voneinander zu lernen.

Die Kinder sammeln dabei wertvolle Erfahrungen im Umgang mit älteren Menschen, stärken ihre sozialen Kompetenzen und entwickeln Empathie sowie Rücksichtnahme. Gleichzeitig erleben die Seniorinnen und Senioren Freude und Abwechslung im Alltag, fühlen sich wertgeschätzt und geben ihre Lebenserfahrungen gern weiter.

Die bisherigen Treffen waren geprägt von vielen schönen gemeinsamen Momenten: vom Morgenkreis über kreatives Gestalten und gemeinsames Backen bis hin zum Vorlesen sowie einer stimmungsvollen Weihnachtsfeier. Auch im neuen Jahr

wurden die Begegnungen mit Gesprächsrunden, Liedern und thematischen Angeboten fortgeführt.

Das Projekt wird von allen Beteiligten mit großer Freude angenommen und soll auch weiterhin fortgesetzt werden.



#### Hort der Grundschule „Am Markt“ Raguhn

##### Osterferien im Hort Raguhn

Die Osterferien waren für unsere Kinder eine erlebnisreiche und fröhliche Zeit. Ein besonderes Highlight war die Unterstützung des Osterhasen:



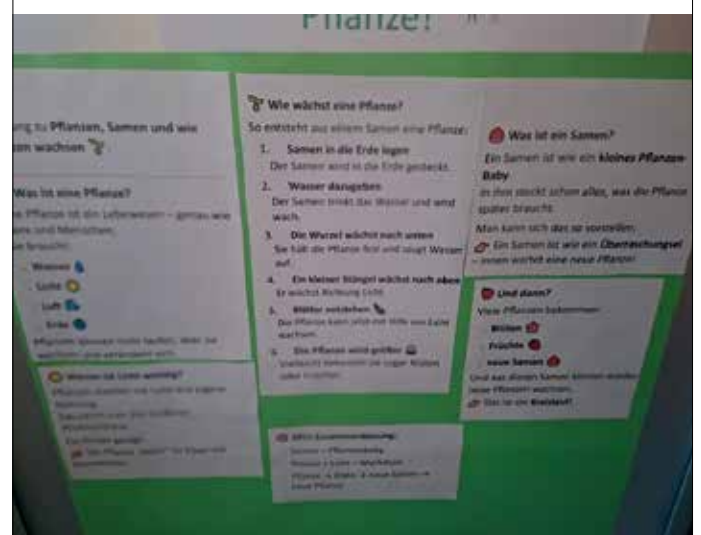
Mit viel Kreativität und Freude wurden gemeinsam Eier und Gipsfiguren bemalt, die anschließend für strahlende Augen sorgten.

Auch sportlich ging es hoch her – beim Zweifelderball traten die „Küken“ gegen die „Häschen“ an und lieferten sich spannende Spiele. Natürlich durfte auch Bewegung an der frischen Luft nicht fehlen: Gemeinsam mit dem Osterhasen unternahmen wir einen Oster Spaziergang nach Kleckewitz, wo das traditionelle Eierrollen für viel Spaß und Begeisterung sorgte.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Familie Voigt der Baumschule Voigt für die tolle Unterstützung: Durch die Weihnachtsbaumaktion konnten 1500 € für den Pool der Grundschule und des Hortes gesammelt werden. Außerdem bedanken wir uns für die gespendeten Sämereien für unser Gewächshaus. Diese sind ein wichtiger Bestandteil unseres Projektes: **„Was passiert aus einem Baby-Samen?“**, bei dem die Kinder die Entwicklung von Pflanzen hautnah erleben können.

Wir sagen Danke für diese wertvolle Unterstützung und blicken auf eine rundum gelungene Ferienzeit zurück!

Die Hortkinder und Erzieher



## WASSERWEHR

### Schierau, Priorau, Möst und Niesau

#### *Unser Dorf soll schöner werden*

Die **Feuer- und Wasserwehr** der Ortschaft Schierau wollen gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Gemeinde schöner und lebenswerter wird. Hierfür wollen wir ein oder zwei überdachte Sitzmöglichkeiten in der Ortschaft erschaffen.

Hierzu sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Zusammen führen wir am

**09.05.2026 ab 09:00 Uhr**

eine große

**Altmittel- und Schrottsammlung**

durch.

Wer möchte, kann sein Altmittel bzw. Schrott nach Schierau zur Feuerwehr bringen. Hier steht ein großer Container bereit. Für alle, die es nicht selbst schaffen, führen die

**Feuerwehr und die Wasserwehr am 09.05.2026 bzw. nach Vereinbarung**

eine große Sammlung durch.

Anmeldungen hierfür nehmen Herr Hubrig

(Telefon: **0177/6427235**), Herr Fiedler (Telefon: **0176/83207332**) und Herr Esser (Telefon: **0178/4585818**) entgegen.

Die Kameraden der **Feuer- und Wasserwehr sagen vorab**, auch im Namen der **Vereine der Ortschaft PriSchiMö und des Ortsbürgermeisters Bernhard Lauts, danke für Ihre Unterstützung.**

## AUS DEN VEREINEN

### Heimatverein Jeßnitz (Anhalt)

#### Fundstück aus Jeßnitz: Poesiealbum von 1883 erzählt Stadtgeschichte

Der Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) präsentiert erneut ein bemerkenswertes Fundstück aus der lokalen Geschichte: Ein Poesiealbum aus dem Jahr 1883, das von einer ehemaligen Bürgerin der Stadt zur Verfügung gestellt wurde. Das kleine Büchlein gewährt einen faszinierenden Einblick in das gesellschaftliche Leben vergangener Zeiten.

Besonders interessant sind die zahlreichen Einträge bekannter Jeßnitzer Familiennamen, darunter Deutschbein, Künzel, Hobusch, Brandt, Ernst, Voigt, Rappsilber und Richter. Sie spiegeln die enge Verbundenheit innerhalb der damaligen Gemeinschaft wider.

Die Tradition der Poesiealben reicht weit zurück. Bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts lassen sich erste Formen dieser Erinnerungsbücher nachweisen – damals noch geprägt von Namen, Wappen und Wahlsprüchen. Im 18. Jahrhundert entwickelten sie sich zunehmend zu privaten Sammelalben, die oft mit Zeichnungen verziert wurden.

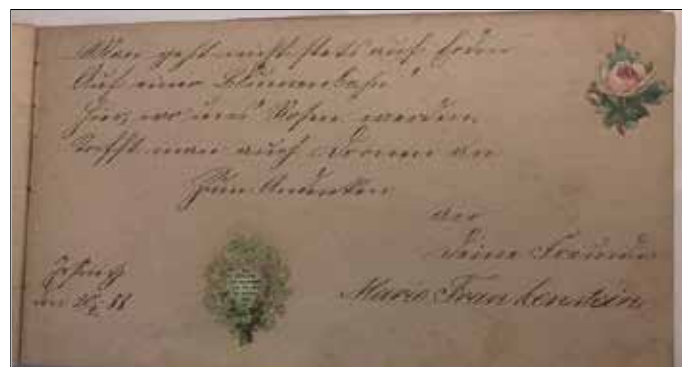
Ihre Blütezeit erlebten die Poesiealben im 19. Jahrhundert. In dieser Epoche wurden sie liebevoll gestaltet, häufig mit Zitaten bekannter Dichter ergänzt und mit getrockneten Blumen oder

kunstvoll geflochtenen Haarsträhnen geschmückt.

Im 20. Jahrhundert wandelte sich ihre Funktion: Aus den Erinnerungsbüchern für Erwachsene wurden vor allem Poesiealben für Schülerinnen und Schüler, die neben persönlichen Widmungen auch zum Üben der Schönschrift dienten. Heute leben sie in moderner Form als sogenannte Freundschaftsbücher weiter, meist mit vorgedruckten Seiten.

Das vorgestellte Album von 1883 ist somit nicht nur ein persönliches Erinnerungsstück, sondern zugleich ein wertvolles Zeugnis regionaler Kultur- und Alltagsgeschichte.

Der Heimatverein Jeßnitz ist stets an weiteren historischen Fundstücken interessiert. Sollten sich in Ihrem Haushalt ähnliche Erinnerungstücke befinden, würden sich die Vereinsmitglieder freuen, wenn diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben zudem die Möglichkeit, direkt mit dem Verein in Kontakt zu treten: Die Mitglieder des Heimatvereins Jeßnitz treffen sich regelmäßig an jedem zweiten Mittwoch im Monat um 18 Uhr in den Vereinsräumen an der Hauptstraße/Ecke Schloßstraße.



## Jagdenossenschaft Tornau vor der Heide

### Einladung der Jagdenossenschaft Tornau v. d. H. zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 15.05.2026, um 18.00 Uhr findet im OT Tornau vor der Heide, Kulturraum, Am Trappenberg 64b, die Jahreshauptversammlung der Jagdenossenschaft Tornau v. d. H. statt.

Alle Eigentümer von Ackerflächen in der Gemarkung Tornau v. d. H. und Lingenau sind geladen.

#### Tagesordnungspunkte

Begrüßung  
Jahresbericht des Vorstandes 2025  
Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes  
Auszahlung Reinertrag  
Sonstiges

Der Vorstand

**Der Heimat- und Kulturverein Raguhn  
lädt ein zur Ausstellungseröffnung mit  
öffentlichem Kaffeenachmittag in die  
Mühlstraße 8, Raguhn**



Thema der Ausstellung:



**„Alte Anhalter Kochrezepte“**

**am Samstag, 16. Mai 2026 von 15:00 bis 18:00 Uhr**

Jeder Besucher kann die Rezepte vergangener Zeiten in Wort und Bild neu entdecken. Rezepte auf Wunsch erhältlich.



Ein professioneller Koch begleitet die Ausstellung und hilft mit Tipps und Hinweisen. Es gibt kleine Überraschungen!

## Heimatverein Priorau e.V. informiert

Unser **Heimatmuseum** in Priorau, LPG-Hof 3, hat bis September jeden 1. Samstag im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Zur gleichen Zeit öffnen wir für Sie auch die **Kirche** in Priorau. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, das erste Mal in diesem Jahr am 04.04.2026.

## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Veranstaltungskalender

#### Frühlingsveranstaltungen der Musikschule „Gottfried Kirchhoff“ Bitterfeld

25. April 2026, 17:00 Uhr

Frühlingsklänge – Auferstehungskirche Rösa

09. Mai 2026, 17:00 Uhr

Großes Frühlingskonzert – Städtisches Kulturhaus Wolfen

#### Anmeldung

Sie möchten Ihr Kind für das Instrumentenkarussell anmelden? Dann nutzen Sie dafür bitte das Kontaktformular auf unserer Homepage:

[www.musikschule-bitterfeld-fv.de](http://www.musikschule-bitterfeld-fv.de)



Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Musikschule „Gottfried Kirchhoff“  
Ratswall 22  
06749 Bitterfeld  
Tel.: 03493 22914

E-Mail: [ms-bitterfeld@anhalt-bitterfeld.de](mailto:ms-bitterfeld@anhalt-bitterfeld.de)  
Öffnungszeiten: Di. + Do. 14:00 bis 17:00 Uhr

#### Instrumentenkarussell Herbst 2026

Ihr Kind möchte ein Instrument lernen, weiß aber noch nicht welches?

Bei uns können sie 4 Instrumente in 12 Wochen kennenlernen. Startalter: 1. Klasse

Der nächste Kurs startet Ende August 2026 mit folgenden Instrumenten:

Trompete / Posaune / Violine / Klavier dienstags  
Gitarre / Blockflöte / Kontrabass / Akkordeon donnerstags **50 €**

Änderungen vorbehalten.



Ich bin für Sie da ...

Mareike Wolf

Ihre Medienberatung vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

**0171 2169588**

[m.wolf@wittich-herzberg.de](mailto:m.wolf@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

## AUS DER WIRTSCHAFT

### ABWASSERZWECKVERBAND RAGUHN-ZÖRBIG

## Achtung! Kanalreinigung und TV-Inspektion des Schmutzwasserkanals

### Hochdruckreinigung der Abwasserkanalisation

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Abwasserableitung führt der AZV Raguhn-Zörbig eine planmäßige Hochdruckreinigung der Abwasserkanalisation gemäß beigefügtem Zeitplan durch.

Um die Kanalreinigung zu erleichtern, bitten wir die Hauseigentümer, für die Zeit der Arbeiten am Schmutzwasserkanal alle Sanitäröffnungen (gemeint sind damit Toiletten, Duschen, Waschbecken, Badewannen und Fußbodenentwässerungen) im Haus zu verschließen. Bitte sorgen Sie vor allem dafür, falls sich auf Ihrem Grundstück Revisionsschächte befinden, diese zu öffnen. Nur dann können wir bei Problemen eine fachlich qualifizierte Unterstützung leisten.

Geplant sind die Arbeiten als Wanderbaustelle.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es während der Arbeiten am Kanalnetz zeitweise zu Verkehrsbeeinträchtigungen in den entsprechenden Straßen kommen kann.

Für Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Arbeiten bitten wir um Verständnis.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel-Nr.: 034956-39320.

AZV Raguhn-Zörbig

Ortsteil	Straße	Ausführung
Raguhn	Angerstraße	KW 17
	Seitenweg	KW 17
	Kleiner Weg	KW 17
	Lindenstraße	KW 17
	Wallstraße	KW 17
	Schenkengasse	KW 17
	Wittenberger Straße	KW 18
	Angerstraße	KW 18
	Am Seegarten	KW 18
	Ackerstraße	KW 18
	Golpaer Straße	KW 18
	Möhlauer Straße	KW 19
	Feldweg Richtung HPW 16	KW 19
	Neue Reihe	KW 19
Lingenau	Hauptstr.	KW 19
	Pechhüttenhau	KW 19

## KIRCHENNACHRICHTEN

### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

## Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für Monat Mai 2026

**2026 Jubiläen in Thurland:** Vor 270 Jahren, am 25. April 1756, wurde die neu gebaute Kirche in Thurland geweiht. Zu diesem Fest stiftete Fürst Dietrich einen Abendmahlskelch. Zum 25. Mal lädt die Kirchengemeinde Thurland zum Gottesdienst an Himmelfahrt in ihre Kirche ein. Es ist zugleich ein Gottesdienst anlässlich der Glockenweihe 2001. Im Oktober 2000 wurde die Glocke, deren Guss Menschen aus Thurland beiwohnen durften, in der Glockengießerei Lauchhammer gegossen. Sie sind herzlich eingeladen dieses **Jubiläum am 14. Mai** mit uns zu feiern. Der Arbeitskreis Gottesdienst gestaltet den Festgottesdienst mit, und Kreisoberpfarrerin Annegret Friedrich-Berenbruch begrüßen wir als Festpredigerin. Wie immer ist für das leibliche Wohl gesorgt. Um 13.00 Uhr wird dieses Jubiläum noch durch ein Konzert gewürdigt.

Herzliche Einladung zum **Glaubenskurs** für alte Hasen und Neulinge mit Christine Reizig

**Termine:** 18.05.; 14.09.; 12.10.

**Zeit:** 18.00 bis 19.30 Uhr

**Ort:** Gemeinderaum Bobbau, Schäferstraße 24, OT Bobbau

**Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein:**

**Donnerstag, 30.04., 19.30 Uhr**

Konzert Gregorian Voices, St. Marien Jeßnitz

**Sonntag, 03.05., 10.00 Uhr**

Gottesdienst, St. Marien Jeßnitz

**Freitag, 08.05., 16.00 Uhr**

EntdeckerNacht für Kinder, Christophorus Haus Wolfen-Nord

**Sonnabend, 09.05., 11.00 Uhr**

Abschluss EntdeckerNacht, Christophorus Haus Wolfen-Nord

**Sonntag, 10.05., 10.00 Uhr**

Gottesdienst, Kirche Altjeßnitz

**Sonntag, 10.05., 17.00 Uhr**

Konzert Duo Zia "Crossing Borders", Kirche Bobbau

**Himmelfahrt, 14.05., 10.00 Uhr**

Festgottesdienst zum Jubiläum

anschließend: Gemeindefest, Kirche Thurland

**Donnerstag, 14.05., 13.00 Uhr**

Festkonzert, Kirche Thurland

**Sonntag, 17.05., 10.00 Uhr**

Gottesdienst, Kirche Bobbau

**Donnerstag, 21.05., 9.30 Uhr**

Andacht Seniorenwohnen, Raguhn

**Pfingstsonntag, 24.05., 7.00 Uhr**

Andacht im Birkenwäldchen mit Posaunenchor, Raguhn

**Pfingstsonntag, 24.05., 10.00 Uhr**

Festgottesdienst zum Pfingstfest, St. Marien Jeßnitz

**Pfingstmontag, 25.05., 11.00 Uhr**

Gottesdienst, Kirche Priorau

**Sonntag, 31.05., 10.00 Uhr**

Gottesdienst, Kirche St. Georg Raguhn

Evangelische Kirchengemeinden, Regionalbüro, Schäferstraße 24,

Bobbau, 03494 – 3689188, [www.kirchen-mulde-fuhne.de](http://www.kirchen-mulde-fuhne.de)

**Radtour am 1. Mai** rund um die Goitzsche mit Wolfs-Experte

Herrn Unger. Die Kirchengemeinde Raguhn lädt jedes Jahr zum

1. Mai zu einer Radtour ein. In diesem Jahr führt diese Tour rund um

die Goitzsche. Zusammen mit dem Wolfs-Experten Herrn Unger be-

geben wir uns auf Spurensuche. Treffpunkt ist 10.00 Uhr an der Jeß-

nitzer Kirche. Gemeinsam geht es durch den Salegaster Forst zum

Treffpunkt an der Goitzsche. Die Strecke beträgt rund 40 km. Auf

dem Rückweg legen wir unterhalb des Roten Turms in Pouch eine

Rast ein. Gegen 15.00 Uhr werden wir zurück in Jeßnitz sein. Für

eine gute Planung bitten wir um eine Anmeldung im Regionalbüro.

## KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

### Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

**Jeden Mittwoch 8:30 Uhr Gottesdienst**  
**Mi., 13. Mai, 14:00 Uhr Gottesdienst,**  
**anschließend Seniorennachmittag**

#### Was für ein Monat!

Die Jahreszeit der Feiertage ist angebrochen. Was für ein wunderbarer Monat. Jetzt kommt es nur noch darauf an: Was machen wir daraus? Die Pläne, Angebote und Ideen sind sicher sehr vielfältig, denn die meisten Feiertage verdanken wir dem Christentum. Leider ist vielen Menschen das Wissen darum weitgehend abhandengekommen. Allerdings deuten viele Bräuche auf den ursprünglichen Sinn dieser Feste hin. Ich denke da vor allem an die vielen Osterfeuer, die überall abgebrannt wurden. Und wenn am Fest Christi Himmelfahrt die Männer zu einer gemeinsamen

Sause aufbrechen, steckt vielleicht noch die ratlose Unsicherheit und Umtriebigkeit der Jünger Jesu dahinter. Wogegen sie Pfingsten, dem 50. Tag nach Ostern (Pfingsten=Pentecoste=50), den Aufbruch wagten. Gestärkt durch den Heiligen Geist gingen sie auf die Straßen und Plätze und verkündeten die Frohe Botschaft von Jesus Christus. Heute bietet sich dieses Fest für Ausflüge und Wanderungen an.

Wie schön wäre es, würde in diesen Tagen endlich ein Ruck durch die Welt gehen, und es würden die Waffen schweigen.

Ich wünsche Ihnen einen frohen gesegneten Monat Mai. Erfreuen Sie sich an der Natur und an den Feiertagen.

*D. Hille*